

Unterweisungsnachweis	
Büroarbeit	
Name des/der Unterweisenden	
Anlass der Unterweisung:	
Abteilung/Team:	
Ort der Unterweisung:	
Datum, Uhrzeit:	
Um gesund und sicher im Büro arbeiten zu können, sind folgende Dinge bei der Arbeit zu beachten:	
Verkehrswege	
<ul style="list-style-type: none"> • Schubladen und Türen von Schreibtischen und Schränken nicht offen stehen lassen. • Stühle und Schreibtische niemals als Aufstiege oder als Ersatz für Büroleitern benutzen. • Keine schweren Gegenstände auf Büroschränke legen. • Keine Anschlussleitungen von Computern, Telefonen und anderen Büroarbeitsmitteln in Verkehrswegen verlegen, um Stolperstellen zu vermeiden. • Verkehrswege und Fluchtwege nicht - auch nicht kurzfristig - als Lagerflächen verwenden. • Fluchttüren immer freihalten. • Im Notfall Treppenhäuser benutzen, niemals den Aufzug. 	
Elektrische Betriebsmittel und Anlagen	
<ul style="list-style-type: none"> • Nur elektrische Anlagen betreiben, die geprüft sind und deren Prüffrist nicht abgelaufen ist. • Nur elektrische Betriebsmittel einsetzen, die geprüft sind und die zum Beispiel ein GS-Zeichen, besser noch DGUV Test-Zeichen, VDE-Zeichen, ENEC-Zeichen tragen. • Mangelhafte elektrische Betriebsmittel und Anlagen dürfen nicht verwendet werden. • Überzeugen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit einem elektrischen Betriebsmittel, ob es in einwandfreiem Zustand ist - zum Beispiel keine defekten Leitungen und Anschlüsse, keine Schäden am Gehäuse, Prüffristen müssen eingehalten sein. • Bedienungsanleitung des Betriebsmittels beachten. • Verändern sie keine Sicherheitseinrichtungen an dem Gerät. • Keine nassen elektrischen Betriebsmittel benutzen und keine nassen elektrischen Anlagen bedienen - dass gilt auch, wenn nur Ihre Hände oder Füße nass sind. • Nach Beendigung der Arbeiten (spätestens zum Feierabend) alle elektrischen Geräte, die nicht mehr gebraucht werden, abschalten. • Bei Störungen sofort Strom abschalten und Stecker ziehen. • Melden Sie Schäden oder ungewöhnliche Dinge an elektrischen Betriebsmitteln sofort dem/der Vorgesetzten oder der Elektrofachkraft - mangelhafte 	

Betriebsmittel nicht weiterverwenden.

- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel nicht selbst reparieren oder daran herumbasteln.
- Die elektrischen Anlagen dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft errichtet, geändert und instandgehalten werden.

Entsorgung von Abfällen

- Scharfkantige und spitze Gegenstände - zum Beispiel Stecknadeln, Klinken, Scherben - nicht im Papierkorb entsorgen. Solche Gegenstände für das Reinigungspersonal mit einem kurzen schriftlichen Hinweis an einer gut sichtbaren Stelle ablegen.
- Sonderabfall - zum Beispiel Klebmittel, Datenträger, Metall - in Sonderabfallbehälter entsorgen.
- Keine Asche in den Papierkorb entleeren.

Klimaanlagen

- Bürotüren möglichst nicht unnötig lange geöffnet halten. Da ansonsten die Funktion der zentralen Belüftung nicht gewährleistet ist.
- Keine Gegenstände auf Belüftungsschlitze der Klimaanlage beziehungsweise der Heizung stellen, um die Funktionsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen.

Teilnehmer/innen

Name, Vorname

Unterschrift

Unterweisende/r

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.